

II-227 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

22.1.1964

63/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. W e i ß m a n n , K r e m p l , G r a m ,
M i t t e n d o r f e r und Genossen
an den Vizekanzler,
betreffend die Ausschreibung von Vorstandsposten bei der verstaatlichten
Industrie.

-.-.-.-.-.-.-

In den Samstagsausgaben zahlreicher Tageszeitungen vom 18. Jänner 1964 erschienen Inserate des Bundeskanzleramtes - Verstaatlichte Unternehmungen (Sektion IV), welche die öffentliche Ausschreibung von Vorstandsposten der Verstaatlichten Unternehmungen enthielten.

Die Österreichische Volkspartei tritt gemäss ihrem Vorschlag zur Neuorganisation der Verstaatlichten Unternehmungen für die Ausschreibung der freiwerdenden Vorstandsstellen ein; die unterfertigten Abgeordneten weisen aber darauf hin, dass die Ausschreibung von freiwerdenden Vorstandsstellen entsprechend dem Aktiengesetz nur dem Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens und nicht der Sektion IV - Bundeskanzleramt - zusteht. Der Aufsichtsrat allein hat zu bestimmen, welche Qualifikationen - ausser den gesetzlich geforderten - die Bewerber aufweisen müssen und ob sie diesen entsprechen. Der in der Ausschreibung zitierte § 6 des Kompetenzgesetzes vom 22. Juli 1959, BGBl. Nr. 173, der den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien ein Vorschlagsrecht einräumt, begründet ebenfalls kein Recht auf öffentliche Ausschreibung durch die Sektion IV.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Vizekanzler folgende

A n f r a g e n :

1) Auf welche rechtliche Grundlage stützen Sie sich bei der Vornahme von öffentlichen Ausschreibungen von Vorstandsposten der Verstaatlichten Unternehmungen durch das Bundeskanzleramt - Verstaatlichte Unternehmungen (Sektion IV)?

2) Entspricht es den Tatsachen, dass, wie das "Neue Österreich" vom 21. Jänner 1964 meldet, "die Sektion IV das Ergebnis der Ausschreibung der Sozialistischen Partei übermitteln wird, um ihr eine Grundlage für die Ausübung ihres Vorschlagsrechtes zu geben"?

3) Ist der Herr Vizekanzler bereit, die Insertionskosten dieser Ausschreibung bekanntzugeben?

-.-.-.-.-.-.-